Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 43

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Januar. 1894

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 17. Januar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Wahlen der Abgg. Ancker, Broekmann, Graf v. d. Decken (Ringelheim), Haus, Hilpert, Jebsen, Legien, v. Leipziger, Graf von Mirbach, Timmerman, Weiß, Wellstein, Wenders, Hosang, v. Winterfeldt (Menkin), Dr. v. Wolszlegier (Gilgenburg), v. Arnswaldt-Böhme, Buddeberg, Dr. v. Dziembowski-Pomian, Graf v. Kanitz-Podangen, Lotze, Schmidt (Sachsen), Weidenfeld, v. Colmar, Merbach, Stephann (Torgau) werden für giltig erklärt.

Es folgt die erste Berathung des Antrags Gröber (Ctr.) und Genossen auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Darnach soll für Konsumvereine im Falle des Verkaufs von Waaren an Nichtmitglieder eine Strafe von 150 Mark festgesetzt werden.

Abg. **Wattendorf** (Ctr.) nimmt das Wort zu der Begründung des Antrags: Die Konsumvereine schädigen die kleinen Gewerbetreibenden. Sie sind durch ihr größeres Kapital und auch durch die Steuergesetze günstiger gestellt als die Kaufleute und Handwerker. In Hamburg, Altona, Breslau sind viele kleine Leute aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstande durch die Konkurrenz der Konsumvereine ruinirt und gezwungen worden, eine andere Existenz zu suchen. Das ist sozialpolitisch schädlich. Wie ein mittlerer Bauernstand so ist auch die Erhaltung eines kleineren und mittleren Handelsstandes eine sozialpolitische Nothwendigkeit. Auch der Handwerker geht durch die Konsumvereine zu Grunde. Was nützt es dem Schuster und Schneider, der Jahre lang fleißig gelernt, die Fortbildungsschule besucht und endlich die Befähigung nachgewiesen hat, daß er sein Gewerbe selbständig betreiben kann, wenn die Konkurrenz der Konsumvereine, die mit billiger fabrikmäßig hergestellter Waare handeln, ihm die Existenz erschweren? Darum ist es auch kein Wunder, daß Tausende von Petitionen an den Reichstag kommen, die sich gegen die Konsumvereine, Offizier- und Beamtenvereine wenden. Man vertheidigt die Konsumvereine, weil sie Preisregulatoren seien. Früher mag das einmal der Fall gewesen sein, aber heute trifft es nicht mehr zu. Die Konsumvereine mochten als Preisregulatoren wirken, als das Krämerwesen noch herrschte, heute aber sind auch die kleinen Gewerbetreibenden gelernte Kaufleute, die eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, den Waareneinkauf kennen und sich mit mäßigem Gewinn begnügen. Man hat auch die Schädlichkeit der Konsumvereine eingesehen, und daraufhin ist die Bestimmung in dem letzten Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften aufgenommen worden, daß Konsumvereine an Nichtmitglieder nicht verkaufen dürfen. Man hat jedoch keine Strafbestimmung hinzugefügt, weil man glaubte, der moralische Druck werde genügen, um die Konsumvereine zur Innehaltung der Bestimmung zu veranlassen. Dieser moralische Druck hat nicht genügt. Daher bitte ich Sie, die von uns beantragte Strafbestimmung anzunehmen.

Abg. **Clemm**-Ludwigshafen (nl.): Wie früher, muß ich mich auch heute gegen den Centrumsantrag erklären. Der Konsumvereinsleiter, der Verkäufer, kann doch nicht alle kennen und mithin nicht kontrolliren, ob Jemand, der kaufen kommt, Mitglied ist oder nicht. Häufig schließen auch Konsumvereine mit Metzger und ähnlichen Gewerbetreibenden einen Kontrakt, durch den ihren Mitgliedern gute Waare preiswerth gegen Vorzeigung der Marke verabfolgt wird. Wie soll dieser Metzger wissen, ob Jemand ein Mitglied ist oder nicht. Ihm muß das Vorzeigen der Marke genügen. Durch derartige Anträge aber vernichtet man die Konsumvereine, die nicht bloß für den Arbeiter, sondern auch für den Mittelstand von höchster Bedeutung sind. Die Konsumvereine regen den Sparsinn an, begünstigen die Baarzahlung und sind Vereinigungen, in denen es keinen politischen und religiösen Unterschied giebt, in denen Leute vom schwärzesten Centrumsmann bis zum rothen Sozialdemokraten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammensitzen. Das sind wohl zu beachtende Momente. Es ist auch nicht wahr, daß die Handwerker den Konsumvereinen so feindlich gegenüberstehen. Ein erheblicher Bruchtheil der Mitglieder der Konsumvereine gehört dem Handwerkerstande an. Man hat jetzt den Konsumvereinen in fast allen Einzelstaaten auch die Gewerbesteuer und Einkommensteuer auferlegt. Da wäre es doch ungerecht, wenn man den Konsumvereinen etwas untersagte, was jedem anderen Gewerbetreibenden erlaubt ist. Der Antrag würde doch auch die vom Centrum so begünstigten landwirthschaftlichen Konsumvereine treffen. Anders liegt die Sache bei denjenigen Konsumvereinen, die durch die Landesgesetze noch nicht besteuert sind. Hierüber können wir uns ja in zweiter Lesung einigen.

Abg. **Kropatscheck** (dk.): Konsumvereine, die an Nichtmitglieder verkaufen, fallen nicht mehr unter den Begriff der Genossenschaften. Sie sind dann nicht mehr Vereinigungen zur Hebung der sozialen Lage ihrer Mitglieder, sondern Assoziationen zur Erzielung eines Gewinnes. Es ist daher mit Recht untersagt, daß sie an Nichtmitglieder verkaufen. Die Strafbestimmung ist nur eine logische Konsequenz dieses Verbots. Die Konsumvereine werden nicht untergehen in Folge dieser Strafbestimmung. Die Kontrole kann ja dadurch ausgeübt werden, daß die Mitgliedskarte vorgezeigt werden muß. Wahr ist es, daß die Konsumvereine allein die kleinen Gewerbetreibenden nicht ruiniren, das geschieht mindestens in demselben Maße durch die gegenseitige Konkurrenz. Wir erkennen die Berechtigung der Genossenschaften an, aber Vorrechte wollen wir ihnen nicht gewähren. Deswegen stimmen wir für den Centrumsantrag.

Abg. Dr. **Schneider** (Nordhausen, freis. Vpt.): Bei der Revision des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften ist die Strafbestimmung für Konsumvereine, die an Nichtmitglieder verkaufen, abgelehnt worden, weil man sie nicht für nöthig hielt, nachdem man eine periodische Revision der Genossenschaften durch unparteiische Sachverständige eingeführt hatte. Für die Behauptung, daß das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder oft umgangen wird, ist bisher nicht der geringste Belag erbracht worden. Wenn die Konsumvereine Privilegien hätten, so müßten sie sich allerdings eine gewisse Beschränkung gefallen lassen; aber sie haben keine Privilegien, das ist nur eine Redensart. Im Gegentheil benachtheiligt das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder die Konsumvereine in ungerechtfertigter Weise. Es wurde schon im Jahre 1889 anerkannt, daß es keinen deutschen Staat giebt, der Konsumvereine, sobald sie an Nichtmitglieder verkaufen, von der Gewerbesteuer freiläßt. Im preußischen Gewerbesteuergesetz wird es ausdrücklich bestimmt. daß nur solche Konsumvereine gewerbesteuerfrei sind, die nur unter ihren Mitgliedern das Geschäft betreiben und keinen Gewinn vertheilen. Es liegt auf der Hand, daß es solche Genossenschaften nicht giebt, und darum sind thatsächlich alle Genossenschaften in Preußen der Gewerbesteuer unterworfen. Nun ist in diesem Staate auch noch die Einkommensteuer dazugekommen. Die Genossenschaften „mit offenem Laden" müssen eine Steuer bezahlen, und das Oberverwaltungsgericht hat dahin entschieden, daß nur diejenigen von der Einkommensteuer frei bleiben, welche einen wirklich zugeschlossenen Laden haben, derart, daß jeder Käufer erst klingeln muß, damit ihm aufgemacht werde. Was das zu bedeuten hat, davon möchte ich Ihnen ein Beispiel aus dem Bericht des Konsumvereins zu Neustadt-Magdeburg geben, der 1892/93 20140 Mark an Steuern bezahlt hat. Die Konsumvereine können es gar nicht begreifen, wie sie, die eben solche Lasten zu tragen haben, wie jeder Gewerbetreibende, der ein Geschäft machen will und einen Verdienst hat, nicht an Nichtmitgliedern verkaufen sollen. Den Konsumvereinen gehören auch sehr viele Beamten an, und das ist ihnen auch nicht zu verdenken, namentlich solchen nicht, die wenig Gehalt haben. Freilich ist es etwas anderes, wenn diese Beamten besondere Beamten-Konsumvereine gründen, die haben keine Sympathie bei mir. Es handelt sich bei ihnen nicht um eingetragene Genossenschaften, sondern um Aktiengesellschaften. Man meint auch, die Konsumvereine wären auch im Vortheil, weil sie oft miethsfreie Lokale hätten. Das ist doch nur eine Ausnahme. Durch die Baarzahlungen, namentlich wenn sie konsequent durchgeführt werden, sind ja die Genossenschaften allerdings oft im Vortheil gegenüber den Kaufleuten, aber andererseits muß man bedenken, welche großen Vortheile die Baarzahlung auch dem Arbeiter bringt. Im Genossenschaftsgesetz giebt es ja übrigens auch sonst viele Punkte, wo keine Strafbestimmungen festgesetzt sind, und man kommt damit aus. Warum will man die Strafbestimmungen hier haben? Man kann ja allerdings sagen, bei anderen Punkten sind die Strafbestimmungen aus Versehen weggelassen worden; aber hier sind sie mit Bewußtsein in dritter Lesung im Jahre 1889 weggelassen worden, und zwar mit Rücksicht auf die neu eingeführten Revisionen, die doch auch etwas exorbitantes sind, denn keiner Gesellschaft ist ähnliches auferlegt. Ich bitte gerade im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung den Antrag abzulehnen, im Interesse der Hunderttausende aus den minder wohlhabenden schwächeren sozialen Elementen, die den Konsumvereinen angehören. Wir werden uns deshalb mit Entschiedenheit dagegen wehren, heute etwa in die zweite Lesung schon einzutreten. Ob sie eine Verweisung an die Kommission beschließen wollen, darüber mögen Sie nach Ihrem Belieben befinden. Gerade mit Rücksicht auf die neuen Steuereinschätzungen, wobei wohl noch mancher sonst vergessene Konsumverein herangezogen werden wird, dürfte es sich empfehlen, mit der Erledigung der Angelegenheit zu warten. (Beifall links.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Wenn die Konsumvereine ihrem nächsten Zweck genügen, ihren Mitgliedern möglichst gute und billige Waaren zu besorgen, brauchen sie weder Gewerbe- noch Einkommensteuer zu zahlen (Widerspruch links). Ich empfehle die Annahme des Antrags, damit endlich eine Lücke der Gesetzgebung ausgefüllt wird.

Abg. **Colbus** (Elsässer): Die Konsumvereine, die zum Ruin der Gewerbetreibenden beitragen, müssen behandelt werden, wie alle Gewerbetreibenden. Deshalb müssen sie dieselben Steuern zahlen und denselben Gesetzen unterworfen werden, wie alle anderen Gewerbetreibenden.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) tritt gleichsfalls für den Antrag ein. Die Meinung, daß die Annahme des Antrags zum Ruin der Konsumvereine führen werde, sei grundfalsch. Redner weist auf die zahlreich eingegangenen Petitionen gegen die Offizier- und Beamtenkonsumvereine hin, den Grundgedanken dieser Petitionen könne er sich nur anschließen.

Abg. **Bock** (Gotha S.-D.): Die Herren, die glauben, durch diesen Antrag den gewerblichen Mittelstand erhalten zu können, irren sich gewaltig. Es ist ja richtig, daß die kleinen Handeltreibenden durch die Konsumvereine hie und da geschädigt werden, aber die großen Geschäfte, z. B. eines Rudolf Herzog, der jährlich seine Kataloge verschickt, schaden dem kleinen Kaufmann viel mehr. Das Großkapital ruinirt den Mittelstand. Gegen die Folgen der modernen Produktionsweise werden Sie den Mittelstand nicht schützen können. Die Konsumvereine arbeiten absolut nicht mit einem solchen Vorrecht, wie hier vielfach angenommen wird. Wir stimmen gegen den Antrag und wünschen, daß es bei dem bestehenden Zustand bleibt.

Abg. **Klemm**-Dresden (Antis. Reformpt.): Die Konsumvereine haben heute nicht mehr den sozialen Charakter, den sie ursprünglich haben sollten. Der Breslauer Konsumverein z. B. mit seinen 52 Filialen ist ein Schrecken der Geschäftsleute in der Stadt und in der Provinz geworden. Vielfach sind die Konsumvereine auch bereits in die Hände der Sozialdemokraten übergegangen. Diese Geschäfte verkaufen an Jedermann; es giebt dort alle Artikel, sogar Delikatessen, z. B. Spargel. Ich kann diesen Vereinen, namentlich den Beamtenvereinen, überhaupt keine Berechtigung zugestehen. Jeder Gewerbetreibende, jeder Handwerker kann ebenso billig und noch bessere Waaren liefern. Durch solche Vereine wird eine Kluft zwischen den Beamten und dem Volke gerissen. Nehmen Sie darum diesen Antrag an, Sie werden sich den Dank tausender Gewerbetreibender verdienen.

Abg. **Osann** (nl.): Der größte Theil meiner Freunde stimmt dem Grundgedanken des Antrages bei, hat aber gegen seine Form Bedenken. Besonders vermisse ich die Bestimmung, daß auch der vorsätzliche Verkauf an Nichtmitglieder bestraft werde. Sonst steht auch die geringste Fahrlässigkeit unter Strafe. Oft ist eine Kontrolle unmöglich, namentlich an Tagen, wo sich eine zu große Menge Käufer einfinden, also z. B. am Ende der Woche. So gut also der Antrag gemeint ist, so ist er doch verbesserungsfähig. Daher würde es sich empfehlen, ihn an eine Kommission zu verweisen. So frei, wie es Abg. Schneider will, dürfen die Genossenschaften nicht sein, sie sollen auch Vereinigungen zur Hebung der sozialen Lage ihrer Mitglieder sein, und nur innerhalb dieses Rahmens dürfen sie sich bewegen.

Abg. **v. Podbielsky** (dk.) nimmt den Offizierverein, dessen Mitbegründer er selbst sei, gegen die Angriffe der Vorredner in Schutz. Der deutsche Offizierverein sei kein Konsumverein, sondern lediglich eine Aktiengesellschaft. Der Offizierverein mache einen Umsatz von 5 Millionen jährlich, das heiße 100 Mark auf jedes Mitglied. Da könne doch von einer Schädigung der Gewerbetreibenden nicht die Rede sein. Denn 100 Mark seien in der Lebenshaltung der Offiziere immerhin nur ein Bruchtheil. An Gewerbesteuer habe der Offizierverein 26000 Mark gezahlt. Das Bestreben des Offiziervereins sei, seine Mitglieder selbständig zu machen. Das könne man ihm doch nicht verdenken. Man habe dem Offizierverein vorgeworfen, daß er Lieferungen für die Marine besorgt habe. Das habe er nur im Interesse der schlesischen Hausweber gethan. Dieselben Leute, die sich zur Beschaffung von Rohstoffen u. dgl. vereinigen, wollen andern Staatsbürgern eine solche Vereinigung verbieten!

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) erklärt, auf dem Boden des Antrages zu stehen. Der Vorredner übersehe, daß der Offizierverein genau demselben Prinzip huldige wie die Konsumvereine. Was dem einen recht sei, das sei dem anderen billig. Redner schließt sich dem Wunsche auf eine Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission an.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nach einem Schlußworte des Abg. **Fuchs** (Ctr.) wird ein Antrag des Abg. Clemm (Ludwigshafen), den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, abgelehnt. Die zweite Berathung wird demnach im Plenum stattfinden.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr (Weinsteuervorlage).

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 17. Januar, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zu Ehren der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Neu eingetreten sind Graf v. Maltzahn, v. Bodenhausen, Kalnein, v. Schmichow.

Bezüglich der Interpellation Frhr. v. Manteuffel: Anknüpfend an die Allerhöchste Thronrede, welche die schwierige Lage der Landwirthschaft anerkannt, richten wir an die königliche Staatsregierung die Frage, ob dieselbe außer den angekündigten Maßnahmen noch fernere Schritte zur Beseitigung des wachsenden Nothstandes in der Landwirthschaft zu thun gedenke," richtet Präsident Fürst **Otto zu Stolberg-Wernigerode** die Anfrage an die Regierung, wann sie die Interpellation zu beantworten bereit sei.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden**: Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation in der nächsten anzuberaumenden Sitzung zu beantworten. Die Wahl des Tages stelle ich Ihnen anheim. Sollte die Wahl auf morgen fallen, so bitte ich die Sitzung nicht zu früh anzuberaumen, da das Abgeordnetenhaus eine Sitzung um 10 Uhr abhält.

Nach Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung einiger Vorlagen wird die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf Donnerstag 1½ Uhr anberaumt. Tagesordnung: Antrag Adickes betreffend Stadterweiterungen und Interpellation Frhr. v. Manteuffel.

Schluß 2¾ Uhr.

Das Kaiser Wilhelms-Denkmal.

△ Berlin, 17. Januar.

Die Budgetkommission des Reichstags hat die Beschlußfassung über den Antrag Limburg-Stirum, betreffend das Kaiser Wilhelms-Denkmal vertagt. Vom Reichskanzler resp. von Herrn v. Bötticher werden zunächst weitere Aufklärungen erwartet. Nicht unmöglich erschiene es, daß Reinhold Begas selber die Vertheidigung seines Entwurfs übernimmt. Es wäre statthaft, ihn für diesen Zweck zum Kommissar des Bundesrathes zu ernennen. Beispielsweise ist einmal vor jetzt fünfzehn Jahren Professor Reuleaux, der außer seiner Lehrerstelle am Polytechnikum keine weiteren amtlichen Funktionen ausübt, als Bundesrathskommissar beschäftigt worden. Wenn den Abgeordneten das Begasche Modell mißfällt, was wir niemandem verargen können, so hat einen guten Antheil daran der Bildhauer selber, insofern er ein außerordentlich skizzenhaftes Modell hat aufstellen lassen, eine flüchtig hingeworfene Arbeit, überdies noch in viel zu kleinem Maßstabe gehalten, deren Uebertragung in die großen und wuchtigen Formen der späteren Ausführung einem Laien nicht so leicht möglich ist. Der Beschauer sieht ein sorglos angedeutetes Werk, eine Studie gleichsam, und er geräth dann natürlicherweise in den Irrthum, daß der Künstler weiterhin in dieser allerdings unmöglichen Manier arbeiten wolle. Begas hätte besser daran gethan, einen Entwurf in mindestens dreifachem Maßstabe des jetzigen mit genauester Durchbildung aller Einzelheiten einzureichen. Wir haben in seinem Atelier Modelle

gesehen, die den Abgeordneten ein ganz anderes Bild des zukünftigen Nationaldenkmals hätten geben können.

Zu den Vertheidigern des Begasschen Denkmalsentwurfs wollen wir uns nicht aufwerfen. Dürfen wir doch darauf verweisen, daß wir zu den Ersten gehört haben, die die Mängel dieses Planes hervorgehoben haben. Aber gerade den Hauptvorwurf, den die Kommission dem Künstler macht, können wir nicht unterschreiben, sehen in ihm vielmehr das Zeichen eines bedenklichen Mangels an Verständniß für die Bedingungen einer solchen künstlerischen Aufgabe. Es wird getadelt, daß Begas sich mit symbolischen Andeutungen der Epoche wie des Schaffens und des Wesens des alten Kaisers begnüge, daß er nicht die ganze Geschichte jener Zeit in Stein und Erz wiedergebe, daß er weder Moltke noch Bismarck, noch die andern Mitarbeiter an der Einigung Deutschlands rund um den Sockel aufmarschiren lasse. Wer so spricht, der hat keine rechte Empfindung für den symbolischen Lakonismus, den jedes echte plastische Kunstwerk enthalten soll. Nicht ein Bilderbuch der sechziger und siebziger Jahre soll das Denkmal werden, nicht ein plastisches Nachschlagewerk gleichsam, worin fein säuberlich jeder einzelne Staatsmann und Feldherr an seinem Platze steht, sondern mit einer einzigen mächtigen Wirkung, als Totalität, als zusammengefaßte künstlerische Abstraktion von dem verwirrenden Zuviel der einzelnen Dinge und Männer, soll das Denkmal erscheinen. In dieser Weise hat Schlüter den Großen Kurfürsten gebildet, bei dessen Anblick wohl Niemand die Männer jener Zeit, die Derfflinger, Froben, Prinz Homburg, Kottwitz rc. an dem Sockel vermißt. In der Kommission ist auf das Denkmal Friedrichs des Großen hingewiesen worden, wo allerdings die ganze Zeitgeschichte am Sockel paradirt. Aber wir warten noch immer vergeblich auf die Bekanntschaft mit dem pedantischen Manne, der sich in die Einzelheiten dieser bronzenen Zeitgeschichte hineingefunden hat. Was auf den Beschauer wirkt, ist einzig und allein die schöne Silhouette des Friedrich-Denkmals mit der überragenden Reitergestalt, und das Detail verschwindet verdientermaßen vor dem Gesammteindruck.

Sollen wir ein besseres Kaiser Wilhelms-Denkmal bekommen als das Begassche, so wird jeder Verständige das mit Freuden begrüßen. Aber im künstlerischen Grundgedanken braucht dies ersehnte bessere Denkmal keineswegs anders als das von Begas entworfene zu sein; auch die Säulenhalle würden wir uns so, wie sie Begas sich denkt, ganz gern gefallen lassen, da denn doch einmal am Grundfehler dieser ganzen verfahrenen Denkmalsgeschichte, an der unglücklichen Wahl der Schloßfreiheit als des Standortes, nichts mehr zu ändern ist.

Deutschland.

□ **Berlin**, 17. Jan. [Zum Antrag Gröber.] Der Antrag Gröber auf weitere Beschränkung des Kolportagebuchhandels hat das eigenthümliche Schicksal, dem Centrum, wenigstens einem großen Theile der Partei und der Fraktion, hinterher gründlich zu mißfallen, dafür aber die herzliche Sympathie der — „Kreuzztg." zu gewinnen. Hinter der „Kreuzztg." wird denn wohl auch ein ansehnlicher Theil der konservativen Abgeordneten stehen, sodaß der wunderliche Antrag wenigstens eine anständige Minderheit bekommen wird, mit der die Väter dieses erhabenen Gedankens etwas Staat machen können. Was gegen den Antrag Gröber zu sagen ist, das ist in wirklich ausreichender Weise gerade von dem leitenden Centrumsblatte, der „Köln. Volksztg.", gesagt worden. Aber die „Kreuzztg." will nicht Vernunft annehmen. Weil ihr — mit Recht — gewisse Schund- und Schauerromane mißfallen, deren Unterdrückung allerdings wünschenswerth wäre, darum soll der gesammte Kolportagebuchhandel in Fesseln geschlagen werden, und wieder einmal hat man ein Beispiel für die alte hübsche Thierfabel vor sich, in der der Bär die Fliege auf der Stirn des Schläfers mit einem Felsblock zertrümmern will, was ihm so gut gelingt, daß er den Schläfer gleich mittödtet. Das Charakteristischste an den Schicksalen des Kolportageantrages ist, daß man im Centrum plötzlich entdeckt hat, die Kolporteure und Hausirer seien sozusagen auch Menschen. Das kurzsichtige Bestreben, zu Gunsten der seßhaften Geschäftswelt eine Konkurrenz hinwegzuräumen, die in ihrer Art ebenso berechtigt ist wie die zu schützende, beruht auf der etwas sonderbaren Anschauung, daß die Kolporteure und Hausirer an und für sich eine ganz miserable, verfolgungswürdige, mindestens des schärfsten polizeilichen und gut philisterhaften Mißtrauens werthe Menschenklasse seien, eine Art einheimischer Zigeuner, von denen niemand weiß, woher sie kommen, wo sie hausen und was sie im Dunkeln treiben. Daß diese Leute neben manchen anderen menschlichen und staatsbürgerlichen Eigenschaften auch die haben, Reichstagswähler zu sein, also als stimmfähige Gefolgschaft von werbungslustigen Parteien nicht vor den Kopf gestoßen werden dürfen, das ist den klugen Centrumsleuten erst aufgefallen, als ihre Verfolgungssucht mit — ultramontanen Hausirern in Konflikt gerieth. Auf dem Eichsfelde, dem ärmsten Theile der Provinz Sachsen, lebt eine streng katholische Bevölkerung, die sich schlecht und recht mit ausgedehntem Hausirbetriebe ernährt, und in großen Theilen Westfalens, der Rheinprovinz und Schlesiens ist das Nämliche der Fall. Hier im Osten kennt man auf dem Lande seit Jahrzehnten die Hausirer mit schlesischer Leinewand. Im Westen wird es mit den herumziehenden Verkäufern des westfälischen Leinens wohl eben so sein. Bisher mag diese Bevölkerungsklasse, die ohne viel Theilnahme an öffentlichen Dingen ihrem redlichen Erwerbe nachgeht, von den feindseligen Absichten der Centrumsfraktion gar nichts gewußt haben, und weil das so war, so mochten die Antragsteller glauben, daß sie mit den Hausirern nicht zu rechnen brauchen. Unversehens ist das anders geworden. Mehrere Centrumsabgeordnete, so die Herren v. Strombeck und Humann, haben Petitionen von Hausirern des Eichsfeldes und des Kreises Bielefeld bekommen, in denen sie um des Himmels willen bestürmt werden, das Unheil der Gesetzgebungsmache ihrer Partei von ihnen abzuwenden. Unter diesen Umständen kann die Berathung über den Antrag Gröber ganz amüsant werden; ein Schade jedenfalls für die bedrohten Interessen wird aus dem Antrage nicht erwachsen.

— Graf Kanitz-Podangen, eines der ostpreußischen Mitglieder der konservativen Partei des Reichstags hat in einer Broschüre über die neuen Handelsverträge seine Sonderstellung zu dem Handelsvertrage mit Rußland präzisirt. Graf Kanitz hat schon früher, in Wählerversammlungen wie im Reichstage die Ablehnung des russischen Vertrags unter den obwaltenden Umständen für bedenklich erklärt. In der Kommission des Reichstags für die „kleinen" Handelsverträge war es Graf Kanitz, der den rumänischen Vertrag vor allem deshalb bekämpfte, weil nach Annahme desselben die Ablehnung des Vertrags mit Rußland, d. h. die Gleichstellung des russischen Getreides mit dem rumänischen unvermeidlich sein würde. Gleichwohl ist Graf Kanitz nicht gesonnen, für den Vertrag mit Rußland zu stimmen, wozu er nach seinen früheren Erklärungen verpflichtet ist. Er will die Genehmigung des Vertrags nur auf ein Jahr beantragen, was vollständig widersinnig ist, da Deutschland seine handelspolitische Selbständigkeit frühestens nach Ablauf von 10 Jahren, d. h. nach Außerkrafttreten der Verträge mit Oesterreich-Ungarn u. s. w. wieder gewinnen könnte. Aber damit noch nicht genug: auf der Suche nach einem Vorwande, um die seinen Wählern gegebene Zusicherung zu brechen, verlangt Graf Kanitz, daß noch vor dem Inkrafttreten des Vertrags mit Rußland die vorbereitenden Schritte zur Einführung der Silberwährung unternommen werden. Bezüglich des Identitätsnachweises glaubt Graf Kanitz, die Regierung werde Bedenken tragen, den russischen Handelsvertrag von der Annahme einer Vorlage wegen Aufhebung des Identitätsnachweises abhängig zu machen. Davon ist auch gar nicht die Rede; wohl aber davon, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises, dessen Bedeutung für Ostpreußen auch Graf Kanitz anerkennt, ohne Genehmigung des Handelsvertrages mit Rußland nicht erfolgen wird. Erst der Vertrag und dann die Aufhebung des Identitätsnachweises.

— Die Frage, wie nach Umwandlung der kündbaren Hypothekenschulden in unkündbare Amortisationsrenten der überschuldete Grundbesitz, der nach der Behauptung der Agrarier nicht mehr im Stande ist, die Hypothekenzinsen zu bezahlen, künftig die Renten- und die Amortisationsbeiträge aufbringen solle, beantwortet die „Post" kurz entschlossen dahin, daß die künftigen Zinsen und der Amortisationsbeitrag zusammen die jetzt zu entrichtenden Hypothekenzinsen nicht überschreiten dürften. Dem überschuldeten Grundbesitzer wäre damit auch nicht geholfen. Auf wessen Kosten aber soll die Herabsetzung des Zinsfußes erfolgen? Anscheinend auf Kosten der Hypothekengläubiger, für welche die Maßregel „die Bedeutung einer Konversion" haben würde. Darnach würde in der preußischen Agrargesetzgebung der h. Crispinus zu Ehren kommen, der Schuhe aus anderer Leute Leder fertigte und den Armen gab. Die „Armen" sind hier die schlecht wirthschaftenden Großgrundbesitzer.

L.C. **Aus Schlesien**, 17. Jan. Der „Neisser Ztg." zufolge sind im Dorfe Ossig (Kreis Grottkau) die sämmtlichen dortigen Mitglieder des Bundes der Landwirthe, 13 an der Zahl, ausgeschieden, ebenso sämmtliche (10) Mitglieder von Graschwitz. Das sind ja günstige Symptome.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Auf den Beschluß des Herrenhauses vom 25. März v. J., Petitionen (antisemitischer Vereine) auf staatliche Prüfung der jüdischen Geheimgesetze der königl. Staats-Regierung zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen, hat die Regierung „nichts veranlaßt, weil der Beschluß nach Auffassung der königl. Staatsregierung undurchführbar erscheint." So ist dem Herrenhause mitgetheilt.

Vom Eisenbahnunfall.

Ueber den Eisenbahnunfall, welcher am Mittwoch Nachmittag die Verspätung des Berliner Zuges veranlaßt hat, melden Berliner Blätter in Ergänzung des schon in der Morgennummer mitgetheilten amtlichen Berichtes noch Folgendes:

Ein Eisenbahnunfall, der leicht ein noch größeres Unheil hätte anrichten können, hat sich am Mittwoch Morgen kurz vor sechs Uhr unweit des Schlesischen Bahnhofes in Berlin zugetragen. Die Unfallstelle liegt zwischen dem Schlesischen und dem Bahnhof Jannowitzbrücke, und zwar dicht hinter der Ueberführung der Koppenstraße. Der aus Posen eintreffende Schnellzug fuhr in einen aus Maschine und vier Vorortswagen bestehenden Rangirzug hinein, der als Verstärkung des um 6 Uhr 32 Min. vom Schlesischen Bahnhof nach Straußberg abzulassenden Vorortszuges dienen sollte. Die vier Wagen waren durch eine Maschine aus der Halle A gezogen, um bei der bezeichneten Weiche auf ein anderes Geleise übergeführt zu werden. Als dieser kleine Zug auf der Weiche war, brauste um 5 Uhr 54 Minuten der Schnellzug von der letzten Haltestelle Frankfurt a. O. in die Halle B ein. Der Maschinenführer bemerkte dabei zu seinem Schrecken, daß die Karpenterbremsen an den Wagen versagten und nur die Räder der Lokomotive anfaßten. Dadurch konnte der Zug nicht zum Stehen gebracht werden und bewegte sich mit immer noch großer Geschwindigkeit weiter, die Maschine vor sich herschiebend. Der Maschinenführer gab sofort Gegendampf, auch dies nützte nichts mehr; ein furchtbarer Krach erfolgte, und eine haushohe Feuersäule stieg empor, die durch die Explosion der unter den Vorortswagen angebrachten Gasbehälter entstanden war. Zwei der angefahrenen Wagen wurden umgeworfen und vollständig zertrümmert, die beiden anderen blieben im Geleise und wurden weniger stark beschädigt. Die Maschine des Rangirzuges ist nicht betroffen worden, dagegen sind bei der des Schnellzuges außer anderen Beschädigungen die Cylinder völlig bloß gelegt. Der Zusammenstoß erfolgte mit einer derartigen Wucht, daß sich von dem Wagen 1987 des Rangirzuges sofort zwei Achsen loslösten und mit den Rädern fortgeschleudert wurden. Trümmer bedeckten die Unfallstelle auf eine weitere Entfernung. Der Schnellzug, der durch den Anprall zum Stehen gekommen war, wurde nach der Halle zurückgebracht und sofort von den Reisenden verlassen, die kopflos hin- und herliefen. Personen sollen nicht verletzt sein. Die Veranlassung zu dem Unfall wird folgendermaßen dargestellt. Der Posener Schnellzug hatte in Frankfurt a. O. die Maschine gewechselt. Als sich die neue vor den Zug legte, muß der Schlauch der Karpenterbremse, der Maschine und Wagen miteinander verbindet, verschlossen geblieben sein, sodaß die Wirkung des Dampfes auf die Wagenräder nicht ausgedehnt werden konnte. Die durch den Unfall herbeigeführten Verkehrsstörungen sind recht bedeutende. Der Breslauer Personenzug, der um 7 Uhr 7 Minuten den Schlesischen Bahnhof vom Bahnhof Friedrichstraße her durchfahren sollte, konnte erst um 10 Uhr Einfahrt finden. Der Kölner Schnellzug, der um 7 Uhr 31 Minuten vom Schlesischen Bahnhof abgehen sollte, konnte erst nach 9 Uhr auslaufen. Die ganzen Strecken waren bis gegen 11 Uhr mit Fern- und Vorortszügen besetzt, deren Weiterfahrt gehemmt wurde, da nur ein Geleise zur Bewältigung dieses Verkehrs frei war. Die Stadtbahnzüge waren derart von Reisenden zwecks Erreichung anderer Bahnhöfe besetzt, daß der Andrang nicht zu bewältigen war.

Aus dem Gerichtssaal.

o. **Neisse**, 16. Jan. [Schwurgericht. Im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen.] Der Goldarbeiter Karl Menzler aus Leobschütz, früher in Neustadt O.-S., war am 16. Oktober 1889 vom Schwurgericht in Neisse nach dreitägiger Verhandlung wegen Bankerutts in zwei Fällen und wegen wissentlichen Meineides zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Diese gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe hat er bis auf einige Monate verbüßt. Es war ihm unterdessen gelungen, neues Beweismaterial zu sammeln, durch welches die Umstände, welche zu seiner Verurtheilung geführt hatten, in einem anderen Lichte erschienen. Er wurde daher aus dem Zuchthause entlassen und gestern und heute kam im Wiederaufnahmeverfahren sein Prozeß nochmals vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung. Die Beweisaufnahme gestaltete sich zu seinen Gunsten. Der Staatsanwalt beantragte zwar wiederum die Verurtheilung, während der Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel aus Berlin, für Freisprechung plaidirte. Die Geschworenen verneinten die beiden gestellten Schuldfragen und der Spruch des Gerichtshofes lautete daher auf völlige Freisprechung.

B. C. **Berlin**, 16. Jan. In Bezug auf das Zustellungswesen nach dem Auslande ist eine vor Kurzem erfolgte Entscheidung des Kammergerichts bemerkenswerth. Der Kaufmann S. zu Paris war nämlich durch Versäumnißurtheil verurtheilt worden, an die Firma M. u. B. hierselbst 10 000 Francs zu zahlen. Die Einspruchsfrist wurde auf 2 Wochen festgesetzt. Im Auftrage der Klägerin gab der hiesige Gerichtsvollzieher das Urtheil am 1. April 1893 behufs Zustellung an S. nach Paris eingeschrieben zur Post. Die Sendung kam jedoch mit dem Vermerk zurück: „à présenter par le voir diplomatique" und dem französischen Poststempel „Réfusé". S. erhob nun erst am 18. April Einspruch mit dem Antrage auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Er sei zur Zeit der Ankunft des Briefes auf einer kurzen Geschäftsreise begriffen und nicht in der Lage gewesen, eine Postvollmacht zu hinterlassen, weshalb sein Personal den Brief zurückgesandt habe. Auch habe die Klägerin durch die Art dieser Zustellung gegen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung verstoßen, und schließlich sei die nur für das Inland bemessene Einspruchsfrist zu kurz bemessen gewesen. Die 8. Kammer für Handelssachen des Landgerichts I. verwarf indeß diese Einreden und verurtheilte S. zu den weiteren Kosten des Rechtsstreites. Aus der Benutzung der Form des Einschreibebriefes treffe die Klägerin kein Verschulden. Andererseits schreibt § 304 Z.-P.-O. für Zustellung in das Ausland keineswegs die Bestimmung einer längeren Einspruchsfrist vor, die hier für den Wohnort des S. in Paris auch gar nicht erforderlich war. Nur Naturereignisse und andere unabwendbare Zufälle, die aber S. nicht behauptet hat, hätten den Einspruch begründen können. Schließlich sei S., wenn er sich für mehrere Tage auf die Reise begab, als Kaufmann jedenfalls unter allen Umständen und ganz besonders, wenn er in einen Prozeß verwickelt war, verpflichtet gewesen, Jemandem eine Postvollmacht zur Empfangnahme von Einschreibebriefen zu hinterlassen. Traf er solche Vorsichtsmaßregeln nicht, so verletzte er nach Art. 282 H.-G.-B. die ihm zustehende Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und hatte sich die Folgen dieser Nachlässigkeit selbst zuzuschreiben. Hiergegen legte S. Berufung bei dem Kammergericht ein, welches nunmehr die Vorentscheidung aufhob und eine richtige Zustellung als nicht geschehen erachtete. Letztere hätte vielmehr auf diplomatischem Wege erfolgen müssen.

* **Berlin**, 17. Jan. In Folge des Zusammenbruchs des Vereins „Zukunft" und seiner verschiedenen Kassen, namentlich der Krankenkasse, sind bis jetzt allein in Berlin über 4000 Personen von der Liquidationskommission des Polizeipräsidiums wegen angeblich zu Unrecht zurückgehaltener Beiträge verklagt worden. Nach dem Tode des Direktors Steuck übernahm das Polizeipräsidium die Liquidation des Vereins in der Weise, daß es zunächst eine Kommission einsetzte, die ihre Geschäftsthätigkeit mit der Einklagung aller rückständigen Beiträge begann. Zum mindesten sollten deren noch für drei Monate geleistet werden. Die Satzungen des Vereins boten genügende Anhaltspunkte, um die Verurtheilung der Verklagten herbeizuführen. Den Meisten wurde die Entscheidung erst durch den Gerichtsvollzieher bekannt, der sie ihnen mit der Vollstreckungsklausel überbrachte und nöthigenfalls sofort zur Pfändung schritt. Zinsen und Kosten betragen in jedem Falle mehr als die Hälfte des ursprünglich eingeklagten Beitrages.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 17. Jan. Zerrüttete Verhältnisse haben wieder einmal einem Künstlerleben ein frühzeitiges Ende bereitet: Dienstag Abend gegen 9 Uhr hat sich der etwa 35 Jahre alte Genremaler und Zeichner Lorenz, Bülowstraße 101, in seiner Wohnung mittelst eines Revolverschusses in die Schläfe entleibt. Schon seit längerer Zeit hatte die Familie mit Nahrungssorgen zu kämpfen, weshalb die Frau mit dem einzigen Kinde nach Rheinsberg zu ihren Eltern ging. Von dort sollte sie Mittwoch zurückkehren. Und da L. auch jetzt noch von allen Mitteln entblößt war und nicht aus noch ein wußte, griff er zum Revolver. Die herbeigerufene Polizei fand in seiner Wohnung auf dem Tische zwei Briefe mit den Aufschriften: „An meine Frau" und „an mein Kind". Die Leiche wurde zunächst noch in der Wohnung gelassen und die Staatsanwaltschaft benachrichtigt.

Das Duell, in welchem Dr. Röwer gefallen ist, wird von dem überlebenden Duellanten de la Croix folgendermaßen geschildert: „Die Bedingungen des Duells waren entsprechend der Ehrenkränkung äußerst schwer: Kugelwechsel auf 20 Schritt und Fortsetzung bis zur Abfuhr. Ich kann nur sagen, daß ich in einem beständigen Kugelregen stand. Um mein Ohr und meine Brust schwirrten die Kugeln. Als ich den verhängnißvollen Schuß that, flimmerte es mir vor den Augen. Es war beim achten Kugelwechsel, als mein Gegner aus meiner Pistole den Tod empfing. Er wurde in die Lunge getroffen und ist gleich hiernach verschieden; ärztliche Bemühungen blieben erfolglos. Ich habe mich alsbald dem Staatsanwalt des Königl. Landgerichts II. gestellt und den Thatbestand zu Protokoll gegeben. Auf Verfügung des Ober-Staatsanwalts wurde ich hiernach, nachdem ich das Versprechen abgegeben hatte, mich pünktlich seiner Zeit zu dem Schwurgerichts-Termin zu stellen, auf freien Fuß gelassen."

Ein fahnenflüchtiger Soldat ist am Dienstag Abend in Moabit festgenommen worden. Es ist der Grenadier Mathies vom Schlesischen Grenadierregiment Nr. 10, der im März v. J. von seinem Truppentheil geflohen war. Mathies hatte sich während seiner Flucht neun verschiedener Namen bedient und auch die bezüglichen Ausweispapiere bei sich. Er hat bald als Maurer, bald als Dachdecker gearbeitet. Nach und nach ist er aber herunter-

gekommen, wurde in völlig zerlumptem Zustande aufgegriffen und im Militärarrestgebäude abgeliefert.

† **Ueber den Eisenbahnmord** auf der Strecke Freiburg-Basel berichten die „Basler Nachr." folgendes Nähere: Zwei Schreinergesellen benutzten am Freitag Abend gemeinsam den Zug 79 von Mannheim, der fahrplanmäßig um 11 Uhr 43 Min. in Basel ankommt. Sie saßen in der fünften oder letzten Abtheilung des hintersten Wagens, der sonst keine Passagiere enthielt. Beim Abfahren des Zuges von Istein hörte das Zugpersonal einen Schrei, aber weiter nichts. In Efringen, der nächsten Station, wurde sodann genau im Zuge nachgeschaut; beim Oeffnen des fünften Coupés des betreffenden Wagens wurde der revidirende Schaffner von dem darin stehenden einzigen Passagier mit einem sechsläufigen Revolver bedroht. Schnell schloß der Schaffner sämmtliche Coupés des Wagens ab und rief um Hilfe. Da der Passagier sich verzweifelt gegen eine Festnahme wehrte, stiegen die Schaffner in die vorderen Coupés, um von hier aus auf das hinterste loszurücken, was auch gelang. Der Mann wurde entwaffnet und festgenommen. Im dritten Coupé fand man den Leichnam des Reisegefährten des Verhafteten; dieser zeigte drei Schußwunden, die von einem Revolver herrührten. Der Mörder hatte offenbar den Leichnam schnell aus dem Coupé gebracht, um auf der nächsten Station entkommen zu können. Nachdem er dingfest gemacht worden, wurde er nach Haltingen geführt und von dort polizeilich nach Lörrach gebracht. Der Wagen mit dem Ermordeten wurde in Leopoldshöhe ausgesetzt. Von der Betriebsinspektion der badischen Bahnen in Basel wurde die Staatsanwaltschaft in Freiburg telegraphisch benachrichtigt; diese verständigte den Untersuchungsrichter. Staatsanwalt Geiler fand sich schon Morgens 6 Uhr in Basel und Leopoldshöhe ein und machte hier die ersten Erhebungen, aus denen hervorging, daß der Getödtete laut einem bei ihm aufgefundenen Quittungsbuch der Invalidenkasse Hannover ein Werner Hisely von Winterthur ist. Alle Umstände, die bei der Voruntersuchung zu Tage traten, lassen auf einen Raubmord schließen. Aus dem Verhör ergab sich, daß der Thäter, der Mitreisende und Kamerad des Getödteten, ein Lorenz Schäublin aus Segeten, Amt Waldshut, ist.

Lokales.

Posen, 18. Januar.

r. **Der Ornithologische Verein** hat in seiner am Dienstag Abend in Dümkes Restaurant abgehaltenen diesjährigen ordentlichen General-Versammlung nach Erstattung des Jahres- und Kassenberichts seinen alten Vorstand fast durchgehends einstimmig wiedergewählt und Herrn Oekonomie-Rath Professor Dr. Peters in Anbetracht seines dem Verein stets entgegengebrachten warmen Interesses zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Dann folgte noch die Erledigung mehrerer anderer Angelegenheiten: Gründung einer Sektion für Kanarien- und Singvögel, Statutenberathung für dieselbe, Festsetzung des Stiftungsfestes, Erhöhung des Abonnements für das Vereinsorgan u. s. w.

* **Entomologischer Klub.** In der am 10. d. M. abgehaltenen Monatsversammlung des Klubs wurde von einem Mitglied über folgendes Thema gesprochen: „Welche Sorge tragen die Insekten für ihre Nachkommenschaft." Den Inhalt desselben wollen wir in Kürze hier wiedergeben. Im Winter glaubt der Laie das Leben in der Insektenwelt erstorben, der Kenner weiß aber gerade jetzt manchen guten Fang zu machen. Es handelt sich da entweder um Insekten, die im Herbst ihren Reifezustand erlangt und sich dann ins Winterquartier zurückgezogen haben, oder um solche, die fertig ausgebildet das Frühjahr in ihrer Puppenwiege erwarten. Was bringt ihnen der liebliche Frühling? Für sie kommt nur die Zeit der Eiablage, und dann sterben die meisten schnell dahin. Für gewöhnlich glaubt man, daß die Sorge der Insekten für ihre Nachkommen über die Eiablage hinaus gleich Null sei. Ja, man meint, daß die Insekten nur bestrebt seien, eine recht große Zahl von Nachkommen zu erzeugen, die dann zusehen mögen, wie sie sich durchkämpfen. Man führt dann zum Beleg den von 3—4000 Eiern angeschwollenen Oelwurm, den Maikäfer, die Heuschrecken und Spinnerarten an und glaubt es bewiesen zu haben. In Wirklichkeit überwiegt aber die Menge der Insekten, welche nur eine bescheidene Anzahl Eier ablegen. — Können denn die Insekten in dem Erhaltungstrieb ihrer Art noch mehr thun, als Eier legen? Viele bleiben allerdings auf dieser Stufe stehen, da ihr Leben ein äußerst kurzes ist und da die Larven an Orten leben, die für das vollkommene Insekt nicht erreichbar sind. Sie sorgen aber wenigstens dafür, daß die Larven am rechten Ort und zu rechter Zeit erscheinen. Viele gehen aber in der Sorge noch weiter. Der Kohlweißling wählt die günstigere Unterseite des Blattes; der Ringelspinner überfirnißt seine Eier, daß nur Gewalt sich ihrer bemächtigen kann; der Goldafter wickelt sie noch in seine goldgelben Haare ein, die er sich gern zu diesem Zwecke mit den Hinterbeinen ausreißt. Die Rüsselkäfer legen nur je ein Ei in eine Knospe, einen Stengel 2c. ab, damit es der Larve nicht an Nahrung mangele. Um ihre saftigen Eierklumpen den Nachstellungen zu entziehen, vergraben die Heuschrecken dieselben und das Meloë — Weibchen gräbt gar erst senkrecht, dann schräg, damit die Eier von der wiederaufgefüllten Erde nicht sehr gedrückt werden. Andere Insekten bewachen ihre Eier, die Ohrwürmer, indem sie darauf liegen. Noch weiter gehen in ihrer Sorgfalt diejenigen Insekten, die ihre Eier mit eigens zubereiteter Speise umgeben, wie wir das bei den Blattwicklerarten, den Pillenkäfern und den Pelzbienen sehen. Noch mehr Interesse erweckt Lethrus apterus, dessen Männchen sich an der Herbeischaffung der zukünftigen Nahrung für die Larve betheiligt. Hoch über den genannten stehen die Insekten, welche, mit längerem Leben ausgerüstet, in Gesellschaften leben, die Bienen und Ameisen. Ihre Kinderzucht ist allgemein bekannt. Zum Schluß wurden noch zwei Beobachtungen aus alter Zeit erwähnt. De Geer sah eine Feldwanze, Cimex griseus, ihre Familie bewachen, wie eine Henne ihre Küchlein. Als er das stille Glück der Familie störte, legte die Mutter die größte Angst an den Tag, wich aber nicht von ihren Jungen und schlug beständig mit den Flügeln, als ob sie dieselben vertheidigen wollte. — Ein Pfarrer Quentel beobachtete längere Zeit eine Hornisse, welche aber nach Anlage der Brut starb. Nach einiger Zeit nahm sich eine andere Hornisse der verwaisten Brut an und war in der Folge eine gute Pflegemutter. — Der Klub beschließt in der nächsten Februar-Sitzung das 1. Jahr seines Bestehens. In derselben wird der Jahresbericht über die bisherige Thätigkeit zur Verlesung kommen.

* **Feuer.** Gestern Abend 7 Uhr war im Seitengebäude des Grundstücks Wronkerstraße 11 durch eine Petroleumlampe, welche auf einem Küchenschranke zu nahe an der Decke gestanden, die Schaaldecke durchgebrannt und darauf die auf dem Dachboden lagernden Besen und die Dachschaalung in Brand gerathen. Von der alarmirten Feuerwehr wurde der Brand mit einer Schlauchleitung vom Hydranten aus in kurzer Zeit gelöscht.

* **Der „Reichsanzeiger"** veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß an den Minister der öffentlichen Arbeiten: Auf Ihren Bericht vom 23. Dezember 1893 genehmige Ich, daß die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung Seite 94 flgde.) angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizeivergehen auf die im Kreise Wongrowitz, Regierungsbezirk Bromberg, belegene Chaussee von der Grenze des Kreises Schubin zwischen Smogulsdorf und Smoguletz über den letzteren Ort bis zur Netzefähre gegenüber der Kolonie Friedrichshorst und dem Bahnhof Netzthal der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Bromberg zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Aus der Provinz Posen.

* **Schwerin a. W.,** 17. Jan. [Feuer mit Menschenverlust.] Gestern früh um 4 Uhr entstand im Ringk'schen in der Pfarrstraße gelegenen Hause Feuer, welches so schnell um sich griff, daß an ein Retten nicht zu denken war und die herzugeeilte Feuerwehr alle Mühe hatte, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Es entstand in der Erkerstube des em. Lehrers Stürmer. Die Entstehungsursache des Brandes wird wohl unaufgeklärt bleiben, da der Lehrer Stürmer, wie man der „Frkf. Oder-Ztg." schreibt, in seinem Zimmer mitverbrannte; derselbe wurde als verkohlte Leiche aufgefunden. Die zwölfjährige Tochter des Besitzers, Lehrer Ringk, welche in einem angrenzenden Zimmer schlief, hat mehrere Brandwunden davongetragen, doch wird sie, den Aussagen der Aerzte nach, dem Leben erhalten bleiben.

II **Bromberg,** 16. Jan. [Ostdeutscher Schützenbund. Bund der Landwirthe.] Der Ostdeutsche Schützenbund, der sich im Herbste v. J. hier konstituirt hat, hielt vorgestern eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zu derselben hatten sich Vertreter von Schützengilden bezw. Mitglieder von Gilden aus Posen, Graudenz, Kulm, Thorn 2c. eingefunden. Der Vorsitzende des genannten Bundes, Herr Fabrikant Franke hier, begrüßte die Anwesenden und theilte demnächst mit, daß für das nächste Ostdeutsche Bundesschießen ein Mitglied bereits einen Ehrenpreis gestiftet habe. Im Anschluß hieran beschloß die Versammlung, daß das erste Ostdeutsche Bundesschützenfest in Bromberg stattfinden soll. Ueber die Zeit, wann dies erfolgen soll, konnte noch keine Entscheidung getroffen werden. Außer den bis jetzt bestehenden Mitgliedern Fabrikant Franke, R. Schröder und Menning wurden noch die Kameraden Neumann-Kulm, Beißel und Heinrich-Posen und Kromer hier in den Vorstand gewählt. Der Zweck des Ostdeutschen Schützenbundes ist Hebung und Förderung des Freihandschießens; zur Erreichung dieses Bundeszweckes und um den Bundesmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich näher kennen zu lernen, soll in den Jahren, in welchen kein deutsches Bundesschießen gehalten wird, ein Bundesschießen des Ostdeutschen Bundes stattfinden. Der Bund umfaßt Ostdeutschland und hat seinen Sitz in Bromberg. Mitglied des Bundes kann jeder werden, welcher die Mitgliedschaft einer Schützengesellschaft oder des Deutschen Schützenbundes nachweist. Die Beiträge sind sehr gering, sie belaufen sich auf nur 1,50 M. — Der Bund der Landwirthe wird am 20. d. Mts. hier wieder einmal eine Versammlung abhalten. Zu derselben hat der Vorsitzende des Bundes, Herr v. Plötz, sein Erscheinen zugesagt. Auf der Tagesordnung stehen „die Besprechung über die Ziele des Bundes" und „die Handelsverträge."

Telegraphische Nachrichten.

Ulm a. D., 17. Jan. Rechtsanwalt Ebner, Vertreter der Stadt Ulm im württembergischen Landtage, ist heute Nacht im Alter von 63 Jahren gestorben.

Prag, 17. Jan. [Omladina-Prozeß.] In der heutigen Verhandlung wurde das Einzelverhör der Angeklagten fortgesetzt. Dieselben betrugen sich herausfordernd, sodaß der Präsident mit Androhungen von Disziplinarstrafen vorging. Nach dem Verhör des Angeklagten Holzbach wurde der achtzehnjährige Tischlergehilfe Ziegloser verhört, bei dem Material zur Herstellung von Schriftenvervielfältigungen und anderes gravirendes Material vorgefunden worden war. Der Angeklagte will dieses Material von dem ermordeten Mrva erhalten haben, worauf der Präsident hervorhob, daß Mrva todt sei und nicht verhört werden könne.

Pest, 17. Jan. [Abgeordnetenhaus.) In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf über das Kolonisationswesen einstimmig angenommen. Die Interpellation Molnar, betreffend die mangelnde Befriedigung der Kreditansprüche der Provinzial-Institute seitens der Oesterreichisch-Ungarischen Bank beantwortete der Ministerpräsident Dr. Wekerle dahin, daß keine Notenbank mehr Filialen und Nebenstellen als die Oesterreichisch-Ungarische besitze. Die Handelswechsel würden, wenn kreditfähig, stets honorirt. Der Budapester Platz zeigte keine ungesunden Verhältnisse, jedoch würden die Kredite allzusehr in Anspruch genommen, weshalb es Aufgabe der Bank sei, mittels Beschränkung des Kredits eventuellen Krisen vorzubeugen. Hierunter habe der unreelle Kredit allerdings gelitten und eine Rückwirkung auf die Provinzinstitute stattgefunden. Trotz der vortrefflichen Bonität der Provinzial-Institute seien direkte Beziehungen des Staates zu denselben unthunlich. In den letzten Tagen seien eher Symptome von Geldüberfluß als eine Stockung bemerkbar. Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde zur Kenntniß genommen.

Rom, 17. Jan. Die Stadt Massa wurde in der vergangenen Nacht von Truppen bewacht; in Carrara sind drei weitere Kompagnien eingetroffen. Die Munizipalität von Carrara hat eine Proklamation an die Einwohnerschaft erlassen, in welcher sie dieselbe zur Ruhe und zur Achtung vor den Gesetzen auffordert. Die streikenden Marmorarbeiter zwingen die noch arbeitenden, die Arbeit einzustellen. Infolge des gestrigen Zusammenstoßes vor den Stadtthoren verbargen sich 80 Anarchisten in den Häusern von Massa, wo sie verhaftet wurden. Die Truppen verfolgen die Ruhestörer ins Gebirge. — Auf Sicilien herrscht weiter Ruhe; die Entwaffnung wird fortgesetzt.

Paris, 17. Jan. Der Senat genehmigte einstimmig die Konversionsvorlage.

Bordeaux, 17. Jan. An Bord des Packetbootes „Equateur", welches von Brasilien und dem Senegal hier eintraf, fand während der Ausladung kleiner Gepäckstücke eine Explosion statt, durch welche zwei Personen getödtet und zwei Personen verwundet, sowie beträchtliche Verwüstungen angerichtet wurden. Die Explosion wird Dynamit zugeschrieben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

London, 17. Jan. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Kalkutta vom 17. d. M.: Nach einer amtlichen Bekanntmachung hat die indische Regierung beschlossen, kein Einfuhrzoll auf Silber zu erheben.

Stockholm, 17. Jan. Der König ernannte den ehemaligen Minister Ehrenheim zum Präsidenten und den Grafen Sparre zum Vicepräsidenten der ersten Kammer sowie den Grafen de la Gardie zum Präsidenten und Danielsson zum Vicepräsidenten der zweiten Kammer. — Der Reichstag wird morgen mit einer Thronrede eröffnet, welche einer Anordnung des Königs zufolge von dem Staatsminister Boström verlesen werden wird.

Kopenhagen, 17. Jan. Die Besserung im Befinden des Königs nimmt stetig zu. Die Königin leidet seit gestern an einem Unwohlsein, in Folge dessen dieselbe das Bett hüten muß; die Temperatur ist normal.

Konstantinopel, 16. Jan. Der Divisions-General und Chef der Militärkanzlei des Sultans, Schakir Pascha, ist heute nach Berlin abgereist, um dem deutschen Kaiser die Insignien des kürzlich gestifteten Osmanischen Hausordens zu überbringen. Schakir Pascha überbringt zugleich ein Handschreiben des Sultans, sowie dieselbe Dekoration für die Kaiserin und den Stern des Osmanie-Ordens mit Brillanten für den Kronprinzen. In der Begleitung Schakir Paschas befindet sich der preußische Major und türkische Generalmajor von Grumbckow.

Zara, 17. Jan. Trigari brachte in Erwiderung des Adreßantrages des Abgeordneten Ljubic einen solchen gegen die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien ein. Den Antrag Biankinis auf Aufhebung des Ausnahmezustandes in Prag läßt der Präsident nicht zur Verhandlung zu.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 18. Januar, Morgens.

Der „Börs.-Cour." meldet: Der außerordentliche Professor der Philosophie an der Berliner Universität Dr. Paulsen ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Einer Meldung des „Kl. Journ." zufolge ist das Victoriatheater gestern geschlossen worden. Der Direktor hat Berlin bereits seit einigen Tagen verlassen. Die Gagen sind am 16. nicht mehr bezahlt worden.

Das kürzlich in Narvi bei Delop verstorbene Frl. Stubel vermachte der Stadt Wiesbaden ihr ganzes Vermögen im Betrage von einer Million.

Der mährische Landtag hat, wie aus Brünn gemeldet wird, den Antrag auf Errichtung eines Obergerichtshofes für die Länder der böhmischen Krone abgelehnt. Vor der Abstimmung entfernten sich die Mitglieder des Großgrundbesitzes.

Wie aus Pest gemeldet wird, ist Kossuth an einem heftigen Katarrh erkrankt.

Aus Rom wird gemeldet: In dem Gesuch um die Bewilligung eines Moratoriums giebt der Direktor der Banca generale den Ueberschuß der Aktiven über die Passiven auf 25 Millionen an. Die Genehmigung des Moratoriums ist zweifellos.

Der Pariser Kassationshof entscheidet morgen oder Sonnabend über das Kassationsgesuch Vaillants.

Aus Brüssel wird gemeldet:

Einer Rentnerin auf dem Nord-Boulevard wurde ein Rembrandt, das Portrait eines Greises vorstellend, im Werthe von 15 000 Francs gestohlen.

Der amerikanische Schatzsekretär ordnete, wie aus Washington gemeldet wird, die Ausgabe 5proz. Bons an. Diese Bons werden einen Preis haben, der ihnen den Werth 3prozentiger Bons giebt. — Carlisle veröffentlichte ein Cirkulär, welches zur Subskription von 50 Millionen Dollar zu 5 Proz. in 10 Jahren fälliger Bons auffordert. Die Bons sind nur gegen Gold käuflich, welches in gemünztem Gelde gezahlt werden muß. Das Repräsentantenhaus lehnte ein Amendement zur Tarif-Bill ab, wonach Wolle vom 1. August a. cr. ab zur zollfreien Einfuhr gelangen sollte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1894.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	757,7	SW leicht	bedeckt	+ 1,7
17. Abends 9	756,0	SW schwach	bedeckt	+ 1,0
18. Morgs. 7	750,9	SSW mäßig	bedeckt	— 1,5

Niederschlagshöhe in mm am 17. Jan. Morgens 7 Uhr: 1,0
Am 17. Jan. Wärme-Maximum + 2,3° Cels.
Am 17. = Wärme-Minimum — 0,5° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Jan. Morgens 0,84 Meter
= = 17. = Mittags 0,84 =
= = 18. = Morgens 0,78 =

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 17. Jan. **[Zur Börse.]** Die in der Steuerkommission des Reichstages in Bezug auf die Erhöhung der Börsensteuer sich überstürzenden Anträge haben die hiesigen Banken, die der sogenannten Stempelvereinigung angeschlossen sind, gestern zu einer gemeinsamen Berathung zusammengeführt. Es wurden die Vorgänge auf dem Gebiete der Steuerfrage, soweit sie den Verkehr betreffen, erörtert, ohne daß es zu einem Beschlusse kam. Noch immer wird die Erwartung gehegt, daß der blinde Eifer, der sich in einigen Parteien des Reichstages kundgiebt, wenn es gilt, die Börse zu treffen, sich abkühlen dürfte. Aber schon wollte man wieder von neuen Anträgen über exzessive Steuererhöhung wissen, die heute bei der Steuerkommission eingebracht wurden. Kein Wunder, wenn die heutige Stimmung unter dem Drucke der eben erwähnten Verhältnisse eine matte Haltung an den Tag legte, wenn Abgaben überwogen, die die Kurse drückten. Genährt wurde die Mißstimmung durch den starken Rückgang aller italienischen Werthe, namentlich der Aktien italienischer Bahnen. Die Zahlungsstockung der Banca generale eröffnet eine ungünstige Perspektive für die nächste Zeit. Es ist betrübend, daß Italien verurtheilt zu sein scheint, den Leidenskelch ungünstiger finanzieller und wirthschaftlicher Verhältnisse bis auf den Grund zu leeren. Trotz des Rückganges des Privatdiskonts, den man zum Theil darauf zurückführt, daß keine Provinzdiskonten jetzt an den Markt kommen, gaben unsere inneren Anleihen meistens nach. Wie schon gestern an dieser Stelle erwähnt wurde, üben die Erklärungen der Thronrede über die Finanzlage einen drückenden Einfluß aus. Die fortdauernden Bemühungen der Wiener ungeachtet der dortigen Geldknappheit mit einer Hausse in Kreditaktien die Börse zu dirigen, kamen auch heute hier zum Ausdruck. Es wurde von dort sogar telegraphisch gemeldet, daß die Absicht der Regierungen von Oesterreich-Ungarn bestehe, 3proz. Titel auszugeben. Wir erwähnen dies nur als eine Kuriosität, die mitten im Ernst des Tages wenig angebracht scheint. Auch wurde als ein Haussemotiv von Wien gemeldet, Direktor Mauthner von der Kreditanstalt reise nach Paris, was später dahin berichtigt wurde, er sei noch nicht abgereist, doch habe er die Absicht, demnächst hinzureisen. Mit solchen und ähnlichen Mitteln sucht die Wiener Spekulation das Geschäft in Kreditaktien immer wieder zu beleben. Die heimischen Banken waren durchweg recht schwach.

Breslau, 17. Jan. (Schlußkurse.) Still.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,60

Konsol. Türken 22,80, Türk. Loose 93 75, 4proz. ung. Goldrente 95 60, Bresl. Diskontobank 96 00, Breslauer Wechslerbank 94,50, Kreditaktien 217,75 Schles. Bankverein 111 00, Donnersmarckhütte 92,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 128 50, Oberschles. Eisenbahn 58 50, Oberschles. Portland-Zement 90 50 Schles. Zement 140,00 Oppeln. Zement 106,25, Kramsta 129,00 Schles. Zinkaktien 178,00 Laurahütte 113 60, Verein. Oelfabr. 84 00, Oesterreich. Banknoten 163 10, Russ. Banknoten 219,15, Giesel Zement 91 60, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 91 10, Breslauer elektrische Straßenbahn 121,25

Paris, 17. Jan (Schlußkurse.) Fest.
3proz. amortis. Rente 98,40, 3proz. Rente 98 17½, Italien. 5proz. Rente 73,85, 4proz. ungar. Goldrente 95,22½, III. Orient-Anleihe 69,55, 4proz. Russen 1889 99,50, 4prozent. unif. Egypter 102,85, 4proz. span. ä. Anleihe 63⅞, konv. Türken 23 25 Türken-Loose 100 75, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 469,00, Franzosen —,—, Lombarden 242,50, Banque Ottomane 609,00, Banque de Paris 630,00, Banq. d'Escompte 37,00, Rio Tinto-A. 362,50, Suezkanal-A. 2693,00, Cred. Lyonn. 778,00, B. de France 4150,00, Tab. Ottom 410,00, Wechsel a. dt. Pl. 122⅝, Londoner Wechsel k. 25,14, Chèq. a. London 25,16, Wechsel Amsterdam k. 206,62, do. Wien k. 198 75, do. Madrid k. 409 50, Meridional-A. 605,00, Wechs. a. Italien 13¼, Robinson-A. 117,18, Portugiesen 20,12, Portug. Tabaks-Obligat. 331,00, 4proz. Russen 84,75, Privatdiskont —.

London, 17. Jan. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2¾proz. Consols 98 13/16, Preußische 4proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 73¼, Lombarden 9¾, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100, konv. Türken 23, österr. Silberr. —,—, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 93⅞, 4prozent. Spanier 63⅛, 3½proz. Egypter 98¼, 4proz. unific. Egypter 101¾, 4½proz. Tribut-Anl. 101¾, 6proz. Mexikaner 65, Ottomanbank 14¼, Canada Pacific 73⅞,*, De Beers neue 15⅛,* Rio Tinto 14⅜, 4proz. Rupees 64⅞, 6proz. fund. arg. A. 69⅛, 5proz. Arg. Goldanleihe 64, 4½proz. äuß. do. 41, 3proz. Reichsanleihe 85, Griech. 81er Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anleihe 33⅛, 4proz. 89er Griechen 25, Bras. 89er Anl. 59, Platzdiskont 1⅞, Silber 31⅛.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59, Wien 12,64, Paris 25,36, Petersburg 25 5/16.
*) exklusive.

Frankfurt a. M., 17. Jan. (Effekten-Sozietät.) (Schluß.) Oesterreich. Kreditaktien 289⅞, Franzosen —, Lombarden 92¼, Ungar. Goldrente 96,00, Gotthardbahn 150,00, Diskonto-Kommandit 172 40 Dresdner Bank 31,20, Berliner Handelsgesellschaft 130 40, Bochumer Gußstahl 123,20, Dortmunder Union St.-Pr —, Gelsenkirchen 146,50, Harpener Bergwerk 139,40 Hibernia 117,90, Laurahütte 113,80, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 74 10, Schweizer Centralbahn 114,00, Schweizer Nordostbahn 103,80, Schweizer Union 75,70, Italienische Meridionaux 102,00, Schweizer Simplonbahn 52 10, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 64,50 Italiener 74,30. Fest.

Petersburg, 17. Jan. Wechsel auf London 93,00, Wechsel auf Berlin 45,55, Wechsel auf Amsterdam —,—, Wechsel auf Paris 36,92½, Russ. II. Orientanleihe 101⅛, do. III. Orientanleihe 102¼, do. Bank für auswärt Handel 328½, Petersburger Diskonto-Bank 491½, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 496, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 158, Gr. Russ. Eisenbahnen 272¼, Russ. Südwestbahn-Aktien 115. — Frost.

Hamburg, 17. Jan. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 289,80, Lombarden —,—, Diskonto-Kommandit 172 60, Russische Noten 219,25, Nordd. Bank —,—, Italiener 74,30, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt —,—, Dresdner Bank —,—. Fest, nur Italiener flau.

Rio de Janeiro, 16. Jan. Wechsel auf London 10 5/16.

Buenos Ayres, 16. Jan. Goldagio 242,00.

Bremen, 17. Jan (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörse.) Fest Loko 5 05.

Baumwolle. Niedriger. Upland middl. loko 41½ Pf., Upland, Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, per Jan. 41¼ Pf., p. Febr. 41¼ Pf., p März 41½ Pf., p. April 41¾ Pf., p. Mai 42 Pf., p Juni 42⅛ Pf.

Schmalz. Ruhig. Loko Wilcox 44½ Pfg., Armour shield 43½ Pf., Cudahy 46 Pf., Rohe u Brother (pure) — Pf., Fairbanks 36 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middl. loco 39, Jan.-Abladung 38.

Wolle. Umsatz: 195 Ballen.

Tabak. Umsatz: 43 Seronen Carmen, 45 Faß Scrubs.

Hamburg, 17. Jan Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 12,42½, p. März 12,47½, per Mai 12,60, per Sept. 12,60. Ruhig.

Hamburg, 17. Jan. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Jan. 84¼, per März 83¾, per Mai 82, per Sept. 79. Behauptet.

Paris, 17. Jan. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 34,50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Jan. 37,37½, p. Febr. 37,37½, per März-Juni 37,62½, per Mai-Juni 37,75.

Paris, 17 Jan Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest per Januar 21,20, per Februar 21,40, per März-April 21,70, per März-Juni 21,90. — Roggen ruhig, p. Jan. 14,70, per März-Juni 15,10. — Mehl fest. per Januar 44,80, per Februar 45,30, per März-April 45,70, per März-Juni 46,10. Rüböl ruhig, per Januar 57,50, per Februar 57,75, per März-April 58,00, per März-Juni 57,75. — Spiritus ruhig, per Jan. 35,00, per Febr. 35,25, per März-April 35 50, p. Mai-August 36,75 Wetter: Milde.

Havre, 17. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse. Rio 13 000 Sack, Santos 5000 Sack Rezettes für 2 Tage.

Havre, 17. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Jan. 104,75, per März 104,50. p. Mai 102,00. Behauptet.

Antwerpen, 17. Jan Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅛ bez., 12¼ Br., per Jan. 12 Br., per Febr. 12¼ Br., per Sept.-Dez. 12¼ Br. Fest.

Amsterdam, 17. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unv., p. März 154, p. Mai 156. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine wenig verändert, per März 110, p. Mai 110. — Rüböl loko 25, per Mai 23¼, p. Herbst 24.

Amsterdam, 17 Jan. Java-Kaffee good ordinary 53.

Amsterdam, 17 Jan. Bancazinn 45⅛.

London, 17 Jan. Chili-Kupfer 41 13/16, p. 3 Monat 42 1/16.

London, 17. Jan. An der Küste 7 Weizenladungen angeboten. Wetter: Regendrohend.

Glasgow, 17. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 42 sh. 11 d.

Liverpool, 17. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ball., davon für Spekulation u. Export 1500 Ball. Weichend.

Middl. amerikan. Lieferungen: Januar-Februar 4 15/64 Verkäuferpreis, Febr.-März 4¼ do., März-April 4 17/64 do., April-Mai 4 18/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 19/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 20/64 do., Juli-August 4 21/64 Käuferpreis, August-Septemb. 4 21/64 do. Verkäuferpreis.

Leith, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Markt flau, Preise nominell.

Newyork, 16 Jan. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 8⅛, do. in New-Orleans 7⅝. Petroleum ruhig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do Pipeline certifik. per Jan. 80 Schmalz Western steam 8,50, do. Rohe u. Brothers 8,75. Mais p. Jan. 41⅜, do. p. Febr. 42½, do. p. Mai 44 . Rother Winterweizen 67, do. Weizen p. Januar 66, do. Weizen p. Febr. 66⅝, do. Weizen per März 67¾, do. Weizen p. Mai 70. — Getreidefracht nach Liverpool 3¼. — Kaffee fair Rio Nr. 7 18¼, do. Rio Nr. 7 p. Februar 16,62, do. Rio Nr. 7 p. April 16,15. — Mehl Spring clears 2,35. — Zucker 2⅝. — Kupfer loko 10,25.

Chicago, 16 Jan. Weizen per Jan. 59⅞, per Mai 64⅞. — Mais per Jan. 34¼. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 13,40.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 18 Jan. Wetter: Regen.

Newyork, 17. Jan. Weizen per Jan. 65⅞ C., per Febr. 66⅜ C.

Hamburg, 17. Jan. Salpeter loko 8,80, Februar-März 8,85. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 17. Januar.

Wind: SW., früh + 3 Gr. Reaum., 762 Mm. — Wetter: Milde.

Das Angebot von Weizen an unserem Markt blieb auch heute im Uebergewicht, theils weil die amerikanischen Notirungen etwas niedriger lauteten, hauptsächlich aber, weil fortgesetzt La Plata-Weizen offerirt wird; es erstreckte sich heute aber mehr auf Spät- als auf Frühjahrs-Lieferung, die, weil sich auch einge Deckungsfrage zeigte, gegen gestern ziemlich unverändert schließt. Roggen blieb fast geschäftslos und zeigt keine Aenderung in den Notirungen. Auch Hafer war im Ganzen sehr still und nur auf spätere Termine eher schwächer.

Roggenmehl hatte sehr trägen Verkehr.

Rüböl ist eine Kleinigkeit besser bezahlt worden; dagegen wurde Spiritus auf die Statistik für letzten Monat hin stärker und ca 40 Pf. billiger angeboten. Gekündigt Spiritus 20 000 Ltr.

Weizen loco 137—149 Mark nach Qualität gefordert, gelb havelländ. 145 M. ab Bahn bez., Mai 148,75—149 M. bez., Juni 150 M. bez., Juli 151—151,25 M. bez., September 152,50 M. bez.

Roggen loco 123—129 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 126—126,50 M. ab Bahn bez., Mai 131,25 M. bez., Juni 131,75 M. bez., Juli 132,50 M. bez

Mais loko 112—121 M. nach Qualität gef., Januar 112 M. nom., Mai 106,75 M. bez., Juni 107,50 M. nom., Juli 108,25 M. nom., September 110 M. nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 110—180 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 141—180 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 142—161 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 143—163 M., do. schlesischer 143—162 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 165—173 M. ab Bahn bez., Mai 140,50—140,25 M. bez., Juni 139,25—139 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 164—195 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 139—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Januar 16 20 M. bez., Mai 17,00 M. bez., Juni 17,10 M. bez., Juli 17,25 M. bez.

Petroleum loko 19,80 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46 M. bez., April Mai 46,8 M bez., Mai 46 9 M. bez, Oktober 47,8 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,2 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,7 M. bez., Januar 36,2 M bez., April 37,3—37,4 M. bez., Mai 37,6-37,5—37,6 M. bez., Juni 38,00 M. bez., Juli 38,5 M. bez., August 38,9—38,8—38,9 M. bez., September 39,1 bis 39—39,2 M. bez.

Kartoffelmehl Januar 15,10 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Jan. 15,00 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus 70er auf 36,20 M. per 10 000 Ltr.-Proz. (N. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto		Wechselv. 17. Jan.	
Amsterdam	5	8 T.	169,00 bzB.
London	3	8 T.	20,37 bzB.
Paris	2½	8 T.	81,05 B.
Wien	5	8 T.	162,90 bz
Petersburg	5½	3 W.	217,75 bz
Warschau	5	8 T.	218,30 bz

In Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 2⅝ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,34 G.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	418,00 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,375 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 G.
Oestr. Noten 100 fl.	164,05 bz
Russ. Noten 100 R.	219,55 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,20 bz
do. do.	3½	100,40 bzB.
do. do.	3	85,50 bz
Prss. cons. Anl.	4	107,40 B.
do. do.	3½	100,75 B.
do. do.	3	85,60 B.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,50 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	99,90 B.
Berl. Stadt-Obl	3½	98,25 B.
do. do. neue	3½	98,25 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 B.
Pfandbrief: Berliner	5	116,00 bz
do.	4½	107,80 G.
do.	4	105,10 B.
do.	3½	98,60 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,00 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	99,80 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,25 B.
Pommer	3½	98,20 B.
do.	4	
Posensch.	4	102,00 G.
do.	3½	97,00 B.
Schls. altl.	3½	97,90 bz
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,90 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	97,90 bz
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	96,90 B.
do. neu I. II.	3½	96,90 B.
Renten: Pommer	4	103,20 bz
Posensch.	4	103,20 bz
Preuss.	4	103,25 G.
Schles.	4	103,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,10 bzG.
Brem. A. 1892	3½	96,70 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	84,80 bzG.
do. amort. Anl.	3½	96,60 bzG.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	86,20 bzG.
Prss. Präm-Anl	3½	120,00 G.
H. Pr.-Sch. 40 T	—	
Bd. Präm.-Anl.	4	135,25 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,40 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	104,50 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,75 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	131,75 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,40 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	26,70 G.
Oldenb. Loose	3	128,50 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	46,60 bz
do. 1888	5	
Bukar. Stadt-A.	5	95,50 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	31,25 bzG.
Chines. Anl.	5½	103,80 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	59,50 bzB.
Griech. Gold-A	5	30,70 bzG.
do. cons. Gold	4	25,60 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	28 40 bz
Italien. Rente	5	75,10 bz
Kopenh. St.-A.	3½	93.50 G.
Lissab. St. A. I. II	4	52,60 bzG.
Mexikan. Anl.	6	64,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,00 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97.50 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	4⅕	93 80 bzG.
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,70 bzG.
do. 250 Fl. 54.	4	146,75 bz
do. Kr 100 (58)	—	322,50 bz
do. 1860er L.	5	145,75 B.
do. 1864er L.	—	323,75 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	
do. do.	4½	67 25 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	—	28,10 bzG.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,10 bzG.
Röm. Stadt-A.	4	81,25 bz
do. II. III. VI.	4	69,50 bzG.
Rum. Staats-A.	4	81,90 bz
do. Rente 90	4	81,90 bz
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	95,00 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,40 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	69,00 bz
III. Orient 1879	5	69,40 bz
Nikolai-Obl.	4	100,30 G.
Pol. Schatz-O.	4	96,90 bz
Pr.-Anl. 1864	5	166,25 bz
do. 1866	5	152,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,70 G.
do. neue	4½	103,70 bzG.
Schwedische	3½	96,00 bzG.
Schw. d. 1890	3½	96,30 bz
do. 1883	4	101,00 bzG.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,20 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	79,00 bzG.
do. Rente	5	69,75 bzG.
do. neue 85	5	70,10 G.
Stockh. Pf. 85.	4½	103,30 bz
do. St.-Anl. 86	4	100,00 bzB.
Span. Schuld.	4	
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,45 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	93,00 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	95,50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4½	101,60 bzG.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,30 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2¼	59 25 bz
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	189,75 bzB.
Crefelder	4	72,75 bz
Crefld-Uerdng	2	87,00 G.
Dortm.-Ensch.	4¼	110,10 bz
Eutin. Lübeck	1¼	41,60 bz
Frnkf.-Güterb.	1	
Ludwsh.-Bexb.	9¼	222,00 bzB.
Lübeck-Büch.	6	136,75 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	112,50 bz
Marnb.-Mlawk.	½	76,70 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101 90 bz
Ostpr. Südb.	0	76,75 bz
Saalbahn	0	25 10 bz
Stargrd-Posen	4½	102,75 bz
Weimar-Gera	—	15,30 bzG.
Werrabahn	0,85	49,75 bzG.
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	71,25 bz
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4½	104,20 G.
Graz-Köflsch.	6½	
Kaschau-Od	4	89,20 bzG.
Kronpr. Rud.	4¾	
Lemberg-Cz	6½	127,40 B.
Oester Staatsb	—	
do. Lokalb.	4¾	102,00 G.
do. Nordw.	5	107,00 G.
do. Lit. B. Elb.	5¼	
Raab-Oedenb.	½	30,00 bzG.
Reichenb.-P	—	
Südöstr. (Lb.)	⅗	48,75 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,50 bzG.
Donetzbahn	5	113 50 bzG.
Ivang. Domb.	5	109,75 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	—	71,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	148,70 bz
do. Südwest.	5,45	78,30 G.

Wrsch.-Teres.	5	108,60 bz
Wrsch.-Wien.	11¼	225,40 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd	1½	
Gotthardbahn	6½	153,90 bz
Ital. Mittelm.	5	75,60 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	103,30 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	32,00 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,7	61,90 bz
Schweiz. Centr	4	117,75 bz
do. Nordost	5	107,60 bz
do. Unionb.	2⅖	79,70 bz
do. Westb.		
Westsicilian	3⅗	44,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	112,00 bzG.
Bresl.-Warsch	1 3/20	55,00 bzG.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-Bodnb AB	—	
Paul.-Neu-Rup	5½	111,40 bz
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	115,00 bzG.
Marienb Mlawk	5	111,25 bzG.
Mecklb. Südb.	—	54,75 B.
Ostpr. Südb.	2	107,90 bz
Saalbahn	3½	93,60 bz
Weimar-Gera	3⅔	85,30 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,90 G.
Oberschl.	3½	
do. (Starg Pos)	4	101,20 G.
Ostpr Südbahn	4½	103,70 G.
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	101,80 G.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr	4	101,00 B.
do. 1891	4	100 80 bzG.
Franz.-Josefb.	4	93,80 G.
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	93,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,75 B.
Kronp Rudolfb.	4	92,50 G.
do. Salzkammg	4	100,50 G.
Lmb Czern. stfr	4	92,90 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	85,70 G.
do. Staats-I. II.	5	108,30 G.
do. Gold-Prio.	4	101,10 B.
do. Lokalbahn	4	100,00 bzG.
do. Nordwestb.	5	104,00 G.
do. NdwB. G-Pr	5	107,30 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	69,30 B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior		
Südöst-B. (Lb.)	3	61,00 bzG.
do. Obligation.	5	104,60 bzG.
do. Gold-Prior.	4	97,60 G.

Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,75 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,70 bz
do. 1889	4	95,40 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	95,70 bz
Kursk-Kiew conv	4	95,40 bzG.
Losowo-Sebast.	5	100,25 bzG.
Mosco-Jaroslaw	5	69,75 G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	95,80 G.
do. Smolensk g.	5	103,60 G.
Orel-Griasy conv	4	94,90 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	95,20 bzB.
Rjaschk-Morcz. g	5	103,60 bzG.
Rybinsk-Bolog.	5	96,50 bzB.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	98,60 bzG.
Transkaukas. g.	3	82,70 bzG.
Warsch.-Ter. g.	5	103,70 G.
Warsch.-Wienn.	4	101,40 bz
Wladikawk. O. g.	4	98,80 bzG.
Zarskoe-Selo	5	94 00 G.
Anatol. Gold-Obl	5	88,75 bzG.
Gotthardbahnov.	4	102,30 B.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	47,00 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	49,80 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	74,20 bzG.
do. Lit. B.	5	67,90 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	95,25 G.
Northern Pacific	6	104,60 bzG.
San Louis-Franc.	6	86,00 G.
Southern Pacific	6	102,40 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,60 G.
do. do. II.	3½	108,00 bz
do. do. III. abg.	3½	98,80 G.
do. do. IV. abg.	3½	95,00 G.
do. do. V. abg.	3½	94,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,10 G.
do. do.	4	102,50 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3½	93,80 G.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,25 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,25 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,25 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,80 G.
do. do. X (rz. 110)	4½	111,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,80 bzG.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,70 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,50 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz
do. do. do.	3½	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	
Stettin. Nat. Hyp. Cr. do. do. (rz. 110)	4½	105,60 bzG.
do. do. (rz. 110)	4	102,40 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,40 bzG.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	69,50 bz
Berl. Cassenver.	4½	127,60 G.
do. Handelsges.	6	133,75 bz
do. Maklerver.	8¼	115,25 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	
Bresl. Disc.-Bk.	5	
do. Wechslerbk.	4½	94,10 G.
Danz. Privatbank	7⅛	137,25 G.
Darmstädter Bk.	5¼	
do. do. Zettel	3,70	99,80 G.
Deutsche Bank	8	156,00 bzG.
do. Genossensch	4⅚	111,90 bzG.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	117,80 G.
Disc.-Command.	6	176,00 bz
Dresdener Bank	7	134,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,50 G.
Internat. Bank		
Königsb. Ver.-Bk	5	96,60 G.
Leipziger Credit	8½	174,75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	110,10 G.
Maklerbank	5	105,75 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,40 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	96,00 bzG.
Nationalbk. f. D.	5	108,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	95,25 bzG.
Oester. Credit-A.	9 1/16	217,10 bz
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	113.10 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4½	104,25 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,25 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	158,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	123,00 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	104,60 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	224,50 G.
do. Leihhaus	6	91,00 bzG.
Reichsbank	7,55	149,75 bz
Russische Bank	5	89,80 bzG.
Schles. Bankver.	5½	110,80 G.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	8½	138,00 bzG.
Anglo. Ct. Guano	11¾	151,60 bzB.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	785,00 G.
Bauges. City St.-Pr.	0	
Bauges. Dtsche. Bau	3	77,00 bzG.
Bauges. Hann.-St. P.	3½	66,75 G.
Bauges. Humb.	5½	
Moabit	8	134,00 B.
Passage	3½	65,10 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	8½	159,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	83,40 G.
do. do. St.-Pr.	9	117,75 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	43,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	52,75 bzG.
Schultheiss-Br.	15	230,10 bzG.
Bresl. Oelw.	4½	84,00 G.
do. Sprit-A.-G.	7	105,75 B.
Deutsche Asph.	5	78,60 G.
Dynamit Trust.	10	131,50 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	90,00 bzB.
Fraust. Zucker	0	109,75 G.
Glauz. Zucker	12	110,90 bzB.
Gummi Har Wien	25	283,00 bzG.
do. Schwanitz	12½	180,50 G.
do. Voigt Winde	8	130,50 G.
do. Volpl. Schldt.	4	94,00 G.
Hemmoor Cem.	6	104,25 bzG.
Köhlm. Strk.	14	224,00 B.
Körbisdf. Zucker	2½	100,90 G.
Löwe & Co.	18	245,00 bzG.
Bresl. Linke	10	
do. Hofmann.	10	132,00 B.
Germ. Vrz.-Akt.	—	69,75 bzG.
Görlitz Körn.	7	116,75 G.
Görl. Lüdr.	9	136,25 bzG.
Grusonwerk		
H. Pauksch	2	59,00 G.
Schwarzkopff	15	222,10 bzG.
Stettin-Vulk.-B.	9	105,75 G.
Sudenburg	14	174,00 G.
O.-Schl. Cham.	—	57,00 G.
do. Portl.-Cem.	1½	90,10 bzG.
Oppeln. Cem.-F.	4	106,00 bz
do. (Giesel)	2	91,90 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	230,50 bzG.
Hamb. Pferdeb.	0	97,75 G.
Potsd. ov. Pferdb.	5	89,75 bzG.
Posen. Sprit-F.	5	
Rositzer Zucker	3	70,50 bzG.
Schles. Cement.	7½	140,00 bzG.
Stett. Bred. Cem.	2	83,50 G.
do. Chamott.	15	195,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	118,00 bz
Berzelius.	10	117,00 bz
Bismarkhütte	8	153,00 bzG.
Boch. Gusst.-F.	3½	123,50 bz
Donnersmarck.	—	91,00 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	28,00 bzG.
Gelsenkirchen	9	149,00 bz
Hibernia	5½	120,40 G.
Hörd. St.-Pr.-A.	0	28,50 bzG.
Inowracl. Salz	1	42,80 bz
König u. Laura.	3	113,60 bz
Lauchham. cv.	4½	93,50 bzG.
Louis. Tief. St.-P.	—	102,00 G.
Oberschl. Bed.	½	58,25 bz
do. Eisen-Ind.	4½	97,00 bzG.
Redenh. St.-Pr.	0	7,10 bz
Riebeck. Mont.	11	161,25 bzG.
Schles. Kohlw.	0	23,25 bzG.
do. Zinkhütte	15	177,60 G.
do. do. St.-Pr.	15	178,25 bz
Stolb. Zink-H.	1	33,50 G.
do. St.-Pr.	6	100,50 G.
Tarnowitz ov.	0	50,50 G.
do. do. St.-Pr.	0	20,00 G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.